

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0714/V

Eitorf, den 30.05.2023

Amt 81.2 - Technische Abteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss

12.06.2023

Tagesordnungspunkt:

Erneuerung der Räumbrücke Vorklärung auf der Kläranlage Eitorf

Hier: Maßnahmebeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Planung und Erneuerung der Räumbrücke-Vorklärung auf der Kläranlage Eitorf entsprechende Aufträge zu vergeben.

Begründung:

1. Leistungsumfang

Die auf dem Vorklärbecken installierte Räumbrücke stammt aus dem Jahr 1988 und weist zwischenzeitlich deutliche, altersbedingte Gebrauchsspuren auf. Ersatzteile sind schon länger nicht mehr erhältlich und mussten in der Vergangenheit bereits kostenaufwändig nachgefertigt werden.

Für eine Sanierung der vorhandenen Räumbrücke müsste diese abgebaut und im Werk überholt werden, da ansonsten eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten nicht möglich ist. Auch geht im Zuge dessen der Bestandsschutz verloren, was zu weiteren Anpassungen an der Anlage (z.B. Anpassung der Geländer-Höhen) führt. Die Sanierungsarbeiten an der Anlage würden voraussichtlich mindestens 2 Monate beanspruchen. Eine solch lange Ausfallzeit ist verfahrenstechnisch nicht vertretbar.

Weitere Reparaturen oder Sanierungsarbeiten an der Bestandsanlage sind demzufolge als nicht mehr wirtschaftlich anzusehen. Eine Erneuerung der Anlage ist daher vorgesehen.

Die Sanierung war bereits für 2021 vorgesehen, wurde jedoch wegen vordringlicherer Maßnahmen zeitlich verschoben. Eine weitere Verzögerung der Neuanschaffung birgt die Gefahr des Komplettausfalls mit Problemen für die nachgeschalteten Reinigungsstufen.

Nach derzeitigen Planungen soll eine Brücke mit neuer Technik (Schienen- und Zahnradsystem) installiert werden, die präziser geführt wird, eine deutlich höhere Ausfallsicherheit bietet und damit wartungsärmer sein wird. Für die notwendigen Planungen und Betreuungsleistungen soll ein geeignetes Ingenieurbüro beauftragt werden.

2. Eckdaten der Vergabe

Die Vergabe der Ingenieurleistungen erfolgt gemäß der HOAI.

Die Vergabe der notwendigen Bauleistungen ist im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB vorgesehen.

3. Kostenschätzung

Auf Grundlage eines Kostenvoranschlags aus dem Jahre 2018, der aktuellen Preisentwicklung und des Vertragsumfangs wird von einem gesamten **Kostenvolumen in Höhe von brutto 230.000 €** (netto rd. 193.000 €) ausgegangen. Hierin enthalten sind bereits 20% Planungs- und Objektüberwachungskosten.

Die Finanzierung ist über den Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes sichergestellt.